



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI**  
Zentralstelle  
Malerweg 6  
3600 Thun

Per E-Mail: [rechtsdienst@zivi.admin.ch](mailto:rechtsdienst@zivi.admin.ch)

Ort, Datum Bern, 4. Oktober 2018  
Ansprechpartner Jürg Winkler

Direktwahl 031 335 11 34  
E-Mail [juerg.winkler@hplus.ch](mailto:juerg.winkler@hplus.ch)

## **Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) Stellung zu äussern.

**H+ Die Spitäler der Schweiz** ist der nationale Spitzenverband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 226 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 380 Standorten sowie rund 160 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.

Unsere Antwort beruht auf einer Mitgliederumfrage bei all unseren Mitgliedern.

H+ fordert, dass an der heutigen Regelung und dem heutigen Wortlaut des ZDG festgehalten wird.

Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen haben sich, angestossen von der Armee reform XXI aus dem Jahr 2004 und den Gesetzesänderungen von 2009 und 2011, an die regelmässigen Einsätze Zivildienstleistender adaptiert. Die Zivildienstleistenden sind ein fester Bestandteil der in Logistik, Küche und Pflege & Betreuung in den Institutionen des schweizerischen Gesundheitswesens geworden und entlasten dort das gelernte und diplomierte Fachpersonal.

Über die beabsichtigte Verschärfung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) versucht der Gesetzgeber, den Mangel an Militärdienstleistenden durch eine Reduktion der Zivildienstleistenden zu kompensieren. Die Verschiebung der Dienstleistenden ginge zu Lasten derjenigen Betriebe, die seit vielen Jahren zuverlässige Abnehmer der Zivildienstleistenden sind. Die Änderung führte zu Planungsunsicherheit in diesen Institutionen. Organisationen im Gesundheitswesen sind - wie andere Unternehmen auch - auf verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit angewiesen.

Ob die planwirtschaftliche Umverteilung tatsächlich Reformeffekte der Armee XXI korrigieren oder unmotivierte Militärdienstleistende durch Dienstzwang zurückführen wird, ist zu unsicher und aus Optik Planungssicherheit, für unsere Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen abzulehnen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung will der Bundesrat mit Gegensteuer seine Fehleinschätzung betreffend Anzahl der Zivildienstleistenden nach Schaffung des Tatbeweises 2009 und Abschaffung der Gewissensprüfung 2011 korrigieren. Wir befürchten in diesem Zusammenhang eine Rückkehr zur Gewissensprüfung, falls die im Entwurf vorgesehenen Massnahmen zu wenig greifen. Als Dachverband von Gesundheitsbetrieben, die in einem sozialen und liberalen Umfeld aktiv sind, würden wir einer Gewissensprüfung kritisch gegenüberstehen.

Wir fordern den Bundesrat auf, von der beabsichtigten Verschärfung der Gesetzgebung Abstand zu nehmen oder mindestens die verschärfenden Anpassungen wesentlich moderater zu gestalten. Der Bundesrat soll nach anderen Wegen suchen, den benötigten Bestand an Armeemitglieder zu sichern.

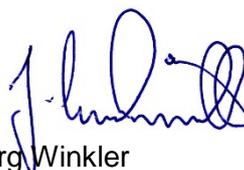
Wenn in der Schweiz der Zivildienst in den letzten Jahren trotz längerer Dienstzeit attraktiver wurde, dann ist dies nicht zuletzt den involvierten Institutionen im Gesundheitswesen zu verdanken. Die Armee könnte den gleichen Weg beschreiten und attraktivere Armeedienste anbieten, um dadurch auch entsprechend mehr motivierte Armeemitglieder zu gewinnen.

Wir danken für die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer  
Direktorin



Jürg Winkler  
Fachverantwortlicher Personal- und  
Bildungspolitik